



Amt Trittau, Postfach 1205, 22943 Trittau

Trittau, den 13.10.2016

Dienstgebäude/Lieferanschrift:

Europaplatz 5, 22946 Trittau
Telefon 04154 8079-0 Fax 04154 8079-75

Öffnungszeiten:

Montag	7.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag, Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner: Herr Hannemann

Fachdienst Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement, Zimmer 66, II. OG
E-Mail: Frank.Hannemann@Trittau.de
Durchwahl 04154 8079-21

Az.: 2/300

Baugebiet Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Grönwohld
Ihre Bauplatzanfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Grönwohld plant die Schaffung eines attraktiven neuen Baugebietes. Angesprochen werden insbesondere Familien und Einheimische, aber auch andere Interessenten haben Chancen, bei der Grundstücksvergabe nach einem Punktesystem zum Zuge zu kommen.

Derzeit betreibt die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10. Der Geltungsbereich liegt rückwärtig östlich der Poststraße und südlich des Hermann-Claudius-Weges. Die Zufahrt in das Gebiet ist zwischen den Häusern Poststraße 26 und 28 geplant. Den aktuellen Stand der Planzeichnung nebst der Zeichenerklärungen und der textlichen Festsetzungen füge ich als Anlagen bei. Die Gemeinde strebt die Erschließung für das Frühjahr 2017 an. Zunächst wird dann eine Baustraße hergestellt. Nach Fertigstellung des Großteils der Wohnhäuser wird die Straße endgültig hergestellt.

Die Bauplätze werden von der Gemeinde Grönwohld verkauft. Eine Liste der Grundstücke mit Preisen ist als Anlage beigefügt. Die Vergabe der Bauplätze nach einem Punktesystem erfolgt schon in diesem Jahr. Der Bewerbungsbogen mit den persönlichen Angaben der Interessenten und der Angabe der für sie in Frage kommenden Wunschgrundstücke muss **spätestens am 05.12.2016** bei der Amtsverwaltung in Trittau oder bei Herrn Bürgermeister Breisacher in Grönwohld eingehen.

Die Entscheidung über die Grundstücksvergaben erfolgt in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 20.12.2016. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt unter dem Vorbehalt der Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes.

Die Wohnhäuser sind von den Käufern binnen zwei Jahren nach der Übergabe des Grundstücks bezugsfertig zu errichten.



Die Gemeinde verkauft ihre Bauplätze nur an Selbstnutzer. Bei Nichteinhaltung einer 10jährigen mindesten eigenwohnlichen Nutzung ist eine Nachzahlung auf den Kaufpreis von 40,00 €/m² zu leisten. Eine teilweise Vermietung (Einliegerwohnung) ist nur an Verwandte ersten Grades (Eltern oder Kinder des Käufers) zulässig. Die detaillierten Regelungen ergeben sich aus den Vertragsentwürfen über den Grundstücksverkauf und über die Ablösung von Beiträgen.

Der Verkauf erfolgt courtagefrei. In der Preisangabe laut Liste sind die satzungsgemäßen Ablösungsbeträge für Erschließung (Straßenbau), Wasser- und Schmutzwasseranschlussbeitrag enthalten. Die Teilungsvermessungskosten trägt die Gemeinde. Der Käufer trägt die üblichen Kosten für Notar, Grundbuch und die Grunderwerbsteuer (6,5 % auf den Kaufpreisanteil) sowie die Anschlusskosten bei den sonstigen Versorgungsunternehmen wie Schleswig-Holstein Netz AG und Telekom Deutschland GmbH.

Auskunft erteilen von der Verwaltung zum Grundstücksverkauf Herr Hannemann, Tel. 04154/80 79-21 Frank.Hannemann@Trittau.de und zum Bebauungsplan Frau Spoth, Tel. 04154/80 79-66 Inken.Spoth@Trittau.de sowie von der Gemeinde Grönwohld der Bürgermeister Herr Breisacher, Tel. 04154/5044 Ralf-Breisacher@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Frank Hannemann)

Anlagen

Entwurf Bebauungsplan Nr. 10: Planzeichnung, Zeichenerklärung 1 + 2, Textteil
Liste der von der Gemeinde angebotenen Bauplätze mit Preisen
Fragebogen